

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

31.03.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

„OZG-Umsetzungsstrategie der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport“

A. Problem

In seiner Sitzung vom 11.10.2022 hat der Senat das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Mit diesem Grundsatzbeschluss werden die Ressorts aufgefordert, ergänzend eine Ressort-Strategie dem Senat und der jeweils zuständigen Fachdeputation vorzulegen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) legt hiermit eine entsprechende Strategie vor.

Anlage 1 listet die von SJIS verantworteten OZG-Leistungen auf. Für jede OZG-Leistung wurde, entsprechend der vom Senat beschlossenen Portfolio-Strategie, eine Lösungsoption festgelegt. Der Standard-Auswahlpfad ist dabei:

Lösungsoption 1: Mitnutzung eines bundesweiten Einer-für-Alle-Dienstes, wenn verfügbar.

Lösungsoption 2: wenn kein EfA-Dienst nachgenutzt werden kann, ist zu prüfen, ob ein anderer Entwicklungsverbund oder Fachverfahrenshersteller eine bereits fertige Online-Dienst-Lösung anbietet. Ist dies der Fall kann diese Lösung eingesetzt werden, sofern diese fachlich vertretbar ist, die Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Eigenentwicklung nachgewiesen wird und sich die Lösung an den EfA-Mindestanforderungen¹ orientiert.

Lösungsoption 3: wenn Lösungsoption 1 und 2 nicht nutzbar sind, dann Entwicklung eines Bremischen Online-Dienstes mit dem Formularmanagementsystem AFM (Antrags- und Fallmanagement) bei mittlerer bis hoher Fallzahl.

Lösungsoption 4: ansonsten Bremischer Formularupload durch Serviceportal-Upload mit KOGIS.

Abweichungen vom Standardpfad sind in der Tabelle gesondert ausgewiesen und aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten heraus begründet.

¹ Siehe https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/downloads/Webs/OZG/DE/EfA/efa-mindestanforderungen.pdf;jsessionid=19CA1E59B8FF58A6D87C699086DC5B6E.1_cid340?__blob=publicationFile&v=4.

Insgesamt sind SJIS 20 OZG-Leistungen fachlich zugeordnet (gemeinsame Verantwortlichkeiten mit anderen Ressorts inbegriffen). Es ist vorgesehen, dass alle 20 Leistungen durch die Mitnutzung eines EfA-Dienstes (Lösungsoption 1) umgesetzt werden. Auf die Lösungsoptionen 2, 3 und 4 wird folglich nicht zurückgegriffen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für 12 EfA-Dienste aus dem Katalog der Sozialplattform Nordrhein-Westfalen und dem Leistungskatalog des Landes Niedersachsen werden die jährlichen Betriebskosten ab 2024 auf insgesamt 130.303 EUR p.a. geschätzt. Die genaue Höhe ist abhängig von der Anzahl an Nutzungen bzw. Anzahl mitnutzender Länder/Kommunen.

Für 8 EfA-Dienste aus dem Themenfeld Familie & Kind werden die jährlichen Betriebskosten ab 2024 auf insgesamt 75.394 EUR geschätzt. Die Betriebskosten basieren auf dem noch nicht finalen und bisher nicht veröffentlichten Preismodell des Themenfeldes Familie & Kind.

Darüber hinaus entstehen seitens der Dienstbetreiber Kosten für die Bereitstellung eines 1st- und 2nd-Level-Supports. Die Kosten in Bezug für die EfA-Dienste der Sozialplattform werden auf insgesamt ca. 4.592 EUR geschätzt und sind in der vorherstehend angegebenen Summe von 130.303 EUR enthalten. Entsprechend des Beschlusses der AL-Runde des IT-Planungsrats vom 14.03.2023 zu den Mindestanforderungen an den Betrieb von EfA-Services werden in Bremen Kosten für den 1st-Level-Support und den fachlichen 2nd-Level-Support für Bürger:innen durch BTB/115 bezogen auf das Themenfeld Familie und Kind entstehen. Diese Kosten sind noch nicht bezifferbar.

Nicht enthalten sind mögliche indirekte Kosten zur Umsetzung des Betriebskonzepts der EfA-Leistungen, die aus der Sozialplattform NRW nachgenutzt werden. Dies betrifft insbesondere die Mitwirkung an Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Plattform. Darüber hinaus können direkte und indirekte Kosten für die Anbindung von EfA-Diensten an die bestehende bremische Infrastruktur entstehen. Direkte Kosten entstehen z.B. durch die Schaffung einer neuen Schnittstelle für ein Fachverfahren. Indirekte Kosten entstehen z.B. bei einer Lasterhöhung auf bestehenden zentralen Komponenten, wie z.B. dem Intermediär im DVDV oder dem Governikus MultiMessenger.

Die Umsetzung der Ressortstrategie bindet sowohl in der Entwicklung als auch im laufenden Betrieb und der Weiterentwicklung Personalressourcen, die nicht für andere Tätigkeiten zur Verfügung stehen.

Zur Finanzierung der Nachnutzung von EfA-Leistungen wird nach dem Beschluss des Senats vom 11.10.2022 („Gemeinsame OZG-Strategie der FHB“) wird in Absprache mit den Ressorts ein Zentralbudget im PPL 96 veranschlagt. Dies steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024 und 2025.

Die in dieser Vorlage beschriebenen EfA-Leistungen können von Menschen jeden Geschlechtes gleichermaßen genutzt werden. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden derzeit in über 90 % der Fälle von Müttern beantragt, so dass damit zu rechnen ist, dass der entsprechende Online-Dienst weit überdurchschnittlich von Frauen in Anspruch genommen werden wird.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister (Transparenzportal) veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die OZG-Umsetzungsstrategie der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport darum, die dargelegte Strategie umzusetzen.
2. Der Senat ermächtigt die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, rechtsverbindliche EfA-Nachnutzungsvereinbarungen für die in der Anlage angegebenen OZG-Leistungen mit den EfA-anbietenden Ländern zu schließen.

Anlage: OZG-Leistungen mit Lösungsfestlegung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Anlage: OZG-Leistungen mit Lösungsfestlegung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

<Bearbeitungshinweis: Diese Tabelle ist als Auszug der Ressort-Monitoring-Tabelle aus dem VIS-FHB-Mandanten (<url:vis://FE7BAA5D-EC3C-475D-AF51-AD43220B6E45/1/55448>) zu erstellen und ggf. um Informationen anzureichern. Eine Abweichung zwischen dieser Tabelle und den Monitoring-Tabellen in VIS zum Zeitpunkt der Erstellung der Senatsvorlage ist unbedingt zu vermeiden.>

OZG-ID	Bezeichnung	zugeordn. Brem. Verwaltungsleistung	jährl. Brem. Fallzahl der Verw.- leistung (ca.)	festgelegte OZG- Lösungsoption ¹	Abweichung vom Standardpfad (nein/ja)	ggf. Begründung der Abweichung	HaFa- Befassung erforderlich ²
10084	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		1	Nein		0
10086	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe zum Lebensunterhalt		1	Nein		0
10088	Bedarf für Bildung und Teilhabe	Bildungs- und Teilhabepaket		1	Nein		0
10090	Übernahme von Mietrückständen			1	Nein		0
10266	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz			1			0
10606	Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach § 4 AsylbLG			1	Nein		0
10206	Eingliederungshilfe			1	Nein		0
10204	Landesblindengeld			1	Nein		0
10205	Blindenhilfe			1	Nein		0
10196	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts			1	Nein		0
10218	Hilfe zur Pflege			1	Nein		0
10227	Bestattungskostenhilfe nach §74 SGB XII			1	Nein		0
10011	Adoption			1	Nein		0
10013	Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld			1	Nein		0
10018	Gewährung von Hilfen zur Erziehung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung		1	Nein		0
10035	Unterhaltsvorschuss Online	Unterhaltsvorschuss	12.544 (Land)	1	Nein		0

10736	Beistandschaft	Beistandschaft		1	Nein		0
10000	ElterngeldDigital	Elterngeld	9,391 (Land)	1	Nein		0
10009	Schriftliche Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)	Auskunft aus dem Sorgeregister		1	Nein		0
10001/10009	Erklärung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung & Sorgeerklärung	Vaterschaftsanerkennung Gemeinsame Sorge für ein Kind		1	Nein		0

¹ OZG-Lösungsoptionen:

- 1 = Einer-für-Alle-Dienst,
- 2 = Übernahme existierender Online-Dienst eines Entwicklungsverbunds oder Fachverfahrensherstellers
- 3 = Bremischer Dienst entwickelt im Formularmanagementsystem AFM,
- 4 = Serviceportal-Upload mit KOGIS,
- 5 = keine Umsetzung (Begründung erforderlich)

² HaFa-Befassung erforderlich:

- 0 = nein
- 1 = kein Budget vorhanden
- 2 = Budgetumwidmung über 100.000 € erforderlich
- 3 = Verpflichtungsermächtigung erforderlich

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung